

Klinikreform

Belegärzte befürchten Einschränkungen ihrer Tätigkeit

Inwiefern können Belegärztinnen und -ärzte in Zukunft noch tätig werden? Der Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser befürchtet, dass ihre Tätigkeit durch Regelungen im Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz stark eingeschränkt wird – und fordert den Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) in einem Brief dazu auf, das zu überdenken.



[©upixa/adobe.stock.com](https://www.upixa.com/stock.com) Der Bundesverband der Belegärzte und Belegkrankenhäuser fürchtet, dass Belegärzte durch die Krankenhausreform bald nur noch eingeschränkt tätig werden können.

Im Alice-Hospital Darmstadt wird aktuell durch zwei große Praxen mit 13 kardiologischen Fachärzten eine belegärztliche Versorgung in den Leistungsgruppen Interventionelle Kardiologie und Kardiale Devices sichergestellt. In der dort vorgehaltenen Chest-Pain-Unit werden jährlich mehr als 4.000 stationäre und ambulante Akut-Patienten versorgt. Dem könnte aber bald ein Riegel vorgeschoben werden, befürchtet der Verband.

Seine Sorge liegt in einer Regelung im Krankenhauszukunftsgesetz begründet. Diese definiert 65 Leistungsgruppen und die Anforderungen an die personelle Ausstattung. Laut Brief ist darin nur für vier Leistungsgruppen klar definiert, „dass die Verfügbarkeit auch durch vertragliche Regelungen mit Belegärzten erbracht werden kann. In allen übrigen LG gibt es keine Aussage hierzu“.

Weiter: „Diesen Sachverhalt bitten wir zu überdenken, da dies bedeuten würde, dass belegärztliche Leistungen zukünftig nur noch in den LG Augenheilkunde, MKG, Allgemeine Frauenheilkunde und HNO möglich sind.“ In zahlreichen anderen Leistungsgruppen – unter anderem Urologie, Endoprothetik Hüfte, Endoprothetik Knie, Haut- und Geschlechtskrankheiten – fehlten Regelungen für die belegärztliche Versorgung, sodass Belegärztinnen und -ärzte dort nicht mehr agieren könnten.

„Diese Regelung wird das Belegarztsystem nicht stärken, sondern dazu führen, dass in einer Vielzahl von Leistungsbereichen Belegärzte nicht mehr sektorenübergreifend tätig sein könnten.“ Der Verband fordert den Minister deshalb dazu auf, diese Pläne zu überdenken und entsprechende Details im Gesetz anzupassen. So könnten für weitere, relevante Leistungsgruppen auch Belegärztinnen und -ärzte in die Behandlung eingebunden werden.

28.05.2024 11:01, Autor: mh, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/229087>